

Hygienekonzept Sternsingeraktion in der Gemeinde Gersten

Datum der Aussendung: 08.01.2022

Datum der Sternsingeraktion und der Abgabe der Spenden und Gewänder: 09.01.2022

Grundlagen

Allgemeine Hygieneregeln

Wer Sternsingen geht oder Sternsinger begleitet, darf nicht akut erkrankt sein und darf keine Symptome von Covid-19 aufweisen. Kinder, Jugendliche und Begleitpersonen mit Symptomen eines Atemwegsinfekts oder Fieber müssen zuhause bleiben.

Wir beachten die aktuell geltenden Regelungen zu Zusammenkünften und Veranstaltungen in Niedersachsen, dem Landkreis Emsland und der Samtgemeinde Lengerich. Für alle Zusammenkünfte im Rahmen der Aktion Dreikönigssingen gelten die Grundregeln für die persönliche Hygiene und den Infektionsschutz:

- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln
- Einhalten der Husten- und Niesetikette
- Gründliche Handhygiene
- Tragen einer Mund-Nasen Bedeckung in allen Situationen, in denen das Einhalten des geltenden Mindestabstands nicht möglich ist und vor den Häusern.
- Bei Treffen in Innenräumen wird auf ausreichendes und gründliches Lüften geachtet.

Einverständniserklärung

Die Eltern der Sternsinger geben eine Einverständniserklärung zur Teilnahme ihres Kindes an der Sternsingeraktion 2022 beim Vorbereitungsteam ab.

Dokumentation und Nachverfolgung

Die Kontaktdaten und -Zeiten der Sternsinger und Begleitpersonen sowie weiterer Kontaktpersonen werden erfasst und dokumentiert. Zusätzlich wird dokumentiert, welche Gruppen in welchen Straßen unterwegs waren. So können mögliche Infektionsketten nachverfolgt werden. Dies gilt auch für die Besuche an der Haustür, sofern der Besuch länger als 15 Minuten dauert oder die Abstandsregeln nicht konsequent eingehalten werden können.

Kinder und Jugendliche mit Behinderung

Kinder und Jugendliche mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung können in Abstimmung mit ihren Eltern und / Sorgeberechtigten am Sternsingen teilnehmen. Sie müssen die gleichen Hygienemaßnahmen einhalten wie ihre Freundinnen und Freunde ohne Behinderung.

Kinder und Jugendliche mit Grunderkrankung

Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ) geht davon aus, dass Kinder und Jugendliche mit chronischen Erkrankungen, die gut kompensiert bzw. gut behandelt sind, auch kein höheres Risiko für eine schwerere COVID-19-Erkrankung zu fürchten haben, als es dem allgemeinen

Lebensrisiko entspricht. Insofern muss im Einzelfall durch die Eltern / Sorgeberechtigten und eventuell in Absprache mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten kritisch geprüft und abgewogen werden, inwieweit die Teilnahme an der Sternsingeraktion für diese Kinder und Jugendlichen möglich und sinnvoll ist.

Praxis

Aussendungsfeiern und andere gottesdienstliche Veranstaltungen

Für Sternsinger-Gottesdienste gelten die gleichen Regeln / Hygienekonzepte wie für alle Gottesdienste in der Gemeinde. Die aktuell geltenden Regeln werden beachtet.

Eckpunkte des Hygienekonzepts für den Sternsinger-Gottesdienst:

- Station zum Desinfizieren am Eingang
- Vermeidung von Staus
- Abstandsregelung im Kirchenraum
- Mund-Nasen-Schutz

Singen und musikalische Gestaltung

Da beim Singen viele Aerosole freigesetzt werden und das Coronavirus hauptsächlich über Aerosole und Tröpfchen weitergegeben wird, singen die Sternsinger nicht, sondern sprechen die Segenssprüche bzw. die Liedertexte. Dabei halten die Sternsinger genügend Abstand zu den Besuchten.

Bei dem Wortgottesdienst zur Aussendung in der Kirche werden Lieder begrenzt eingesetzt.

Transport der Sternsingergruppen

Wenn Sternsingergruppen mit Begleitern zusammen im Auto sitzen, tragen auf jeden Fall alle Mitfahrenden eine Maske. Den Fahrern wird empfohlen, eine Maske zu tragen, die das Gesicht nicht zu weit bedeckt. Wenn es möglich ist, fahren mehrere Autos, sodass Abstände eingehalten werden können.

Mahlzeiten

Es werden keine gemeinsame Mahlzeiten angeboten. Die Sternsinger halten sich an die aktuellen Regelungen und dürfen nur mit der zwei Haushalte Regelung zusammen etwas essen.

Sternsinger unterwegs

Vor dem Sternsingen machen die Sternsinger*innen zuhause (ggf. mit Hilfe eines Elternteils) einen vom Sternsingerteam bereitgestellten Corona Selbsttest. Wenn dieser positiv ist, wird das Sternsingerteam informiert und die Person geht nicht sternsingen.

Jede Sternsingergruppe wird möglichst von einer erfahrenen jugendlichen oder erwachsenen Aufsichtsperson begleitet. Die Begleiterinnen und Begleiter werden vorher gut in die Hygieneregeln zur Aktion eingewiesen. Alle Sternsinger führen eine medizinische Maske und eine kleine Flasche mit alkoholischer Händedesinfektion mit sich. Die Sternsinger desinfizieren sich unterwegs regelmäßig die Hände. Im Freien und bei ausreichendem Abstand der Sternsinger untereinander kann die Maske mit frisch desinfizierten Händen zwischendurch abgezogen werden.

An der Haustür: Privathaushalte

Die Sternsinger gehen nicht in die Häuser.

Die Sternsinger begegnen den Menschen vor der Tür. Zum Klingeln können Handschuhe getragen oder ein Hilfsmittel (Bleistift o.ä.) benutzt werden. Nach dem Klingeln bitte ein paar Schritte zurückgehen, um Begegnungen im Türrahmen zu vermeiden. Besuchte Personen dürfen nicht berührt, ein Abstand von rund 1,5 Metern zu den Menschen in der Haustür muss eingehalten werden. In Mehrfamilienhäusern sollten sich die Sternsinger unter Beachtung des Abstands vor der Haustür versammeln. Wenn mehrere Bewohner eines Hauses die Sternsinger empfangen wollen, sollten die Menschen vor der Eingangstür im Freien begrüßt werden.

Besuche bei Politiker

Besuche beim Bürgermeister sollten vor der Tür stattfinden.

Überbringen des Segens

Beim Anschreiben des Segens wird die Tür in diesem Moment geschlossen. Segenaufkleber für Bewohner von Mehrfamilienhäusern sollten unter Wahrung des Abstands auf der Schwelle abgelegt und dann durch die Besuchten selbst angebracht werden.

Entgegennahme der Spende

In Corona-Zeiten sollte die Spendenübergabe möglichst kontaktlos erfolgen. Möglichst wird die Spende an einer geeigneten Stelle abgelegt und dann von einem Sternsinger oder der Begleitperson mit genommen. Aus hygienischer Sicht stellt das Berühren des Bargelds an sich kein Infektionsrisiko dar. Das Augenmerk sollte darauf liegen, dass der Abstand zwischen Sternsinger/Begleitperson und Spender eingehalten wird.

Abgabe und Zählen der Spenden

Am 12.01.2022 geben die Sternsinger beim Pfarrheim in einem vorher definierten Zeitraum die Gewänder und das Geld ab. Ein Tisch schafft jeweils Abstand und sorgt für Ablagefläche. Alle Personen tragen eine Maske.

Das Zählen der gesammelten Spenden wird von Erwachsenen durchgeführt. Hierbei werden die allgemeinen Hygieneregeln im Pfarrheim eingehalten.

Erstellt am 22.12.2021

Die Hygienemaßnahmen werden regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert.

Ansprechperson:

Gemeindereferentin Julia Demann, Tel.: 0152/53499298, E-Mail: julia.demann@bistum-osnabrueck.de